

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Oberes Schlüchtal (Stand 11.06.2024) - ANSPRECHPERSONEN

1. Verantwortlich für die Kirchengemeinde *)

- **Christoph Eichkorn**, Leitender Pfarrer, Kirchsteig 7, 79865 Grafenhausen
Telefon: 0160 477 17 52 | E-Mail: christoph.eichkorn@kath-schluechtal.de

2. Ansprechpersonen im Seelsorgeteam *)

- **Gemeindereferentin Martina Knöpfel-Lüssem**
Bogenstr. 9, 79777 Ühlingen-Birkendorf, Untermettingen
Telefon: 07743 9292431 | E-Mail: gemeindereferentin@kath-schluechtal.de

3. Ansprechpersonen auf der Ebene der Kirchengemeinde *)

- **Wolfgang Duttlinger** (Bankkaufmann), Schlüchtseeweg 2, 79865 Grafenhausen
Telefon: 07748 819 | E-Mail: wolfgang.duttlinger@freenet.de
- **Tanja Schliffke** (Sozialpädagogin), Brückenstr. 5, 79777 Untermettingen
Telefon: 07743 929323 | E-Mail: tanja.schliffke@web.de

4. Präventionsfachkraft für die Region Hochrhein

- **Peter Daubner** (Priester, Ordensgemeinschaft Salvatorianer)
Neubergweg 30, | 79761 Waldshut-Tiengen-Gurtweil
Tel.: 07741 96 90 287 | E-Mail: p.peter@salvatorianer.de
- **Petra Guschker**, Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt | Schoferstr. 2 |
D-79098 Freiburg, Mobil +49 163 7818169 | petra.guschker@ordinariat-freiburg.de

5. Präventionsbeauftragte der Erzdiözese

- **Silke Wissert**, Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg
Telefon: 0761 2188 211 | E-Mail: silke.wissert@ordinariat-freiburg.de

6. Referentin für Intervention im Erzb. Ordinariat

- **Petra Rambach**, Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg
Telefon: 0761 2188 212 | E-Mail: petra.rambach@ordinariat-freiburg.de

7. Externe Missbrauchsbeauftragte der Erzdiözese

- **Dr. Angelika Musella, und Sybille Kuthe**,
Günterstalstraße 49, 79102 Freiburg
Telefon: 0761 70398 0 | E-Mail: beauftragte@musella-collegen.de

*) Die Personen bei 1, 2, 3 bilden das Präventionsteam der Kirchengemeinde

Ziel der Schutzkonzeption

Die Röm.-Kath.-Kirchengemeinde Oberes Schlüchtal will Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen, sowie allen Menschen, die sich ihrem kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihr persönlicher Glauben respektiert, geachtet, wertgeschätzt und entfaltet werden kann.

Die Kirchengemeinde mit ihren Gemeinden, Gruppierungen, Verbänden, Diensten und Einrichtungen soll ein sicherer Ort für die Gemeindemitglieder und für die ihr anvertrauten Menschen sein. Dazu werden gemäß der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt (vgl. Amtsblatt 31.12.2019) und der dazu erlassenen Ausführungsordnung alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der nachfolgenden beschriebenen Weise durch Personen des Präventionsteams über das Thema sexualisierte Gewalt informiert, für einen grenzachtenden Umgang sensibilisiert, auf den Verhaltenskodex verpflichtet und deren Handlungssicherheit im Falle einer Vermutung oder eines Vorfalls gestärkt.

1 Sensibilisierung, Schulung und Standards für hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende

1.1 Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang

Beschäftigte Mitarbeitende sind alle Kleriker sowie alle im Seelsorge-/ Pastoralteam tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Erzbistum Freiburg stehen. Des Weiteren zählen dazu auch alle diejenigen Mitarbeitenden, die in der Kirchengemeinde angestellt sind (z.B. Mesner, Sekretärinnen, Chorleiter, Organisten...), wobei es sich auch um Teilzeitbeschäftigten handeln kann.

Ehrenamtlich Tätigen sind alle Personen (Jugendliche wie Erwachsene), die sich im Auftrag der Kirche in einer eigen- oder mitverantwortlichen Weise, für einen Dienst an und mit anvertrauten Menschen zur Verfügung stellen, in Beziehung treten und mit ihnen umgehen. Sie sind den Verantwortlichen in der Kirchengemeinde bekannt und für ihre Aufgaben geeignet bzw. lassen sich für ihre Tätigkeit schulen und begleiten.

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische (ungleiche) Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit von Erwachsenen mit Kindern und Jugendlichen (auch hilfsbedürftigen Erwachsenen; kranken, alten und behinderten Menschen) besteht eine besondere Verantwortung in Bezug auf die persönliche und qualifizierte Eignung der hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden. Deshalb wird gezielt darauf Wert gelegt, dass die Verantwortlichen und Mitarbeitenden für die Gruppierungen und Dienste in den Vereinen, Verbänden, Gruppen, sozialen Aktivitäten usw. sowie in den Einrichtungen eine größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl, Schulung und Fortbildung wahren.

Entsprechend den Vorgaben der Ordnungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt und des daraus abgeleiteten Curriculums werden alle Mitarbeitenden, die in ihrem Bereich mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen zusammenarbeiten, entsprechend ihres Aufgabenfeldes geschult bzw. unterwiesen.¹

Die entsprechenden Fortbildungen, Schulungen und Gespräche werden von den dafür qualifizierten Mitgliedern aus dem Seelsorgeteam bzw. von dazu beauftragten Präventionsfachkräften oder anderen qualifizierten Personen spätestens 6 Monate nach Beginn durchgeführt. Für die Tätigkeiten, für die eine

¹ Eine konkrete Auflistung der Gruppen, ihrer Aufgabenfelder und der jeweiligen Nachweise findet sich im Anhang.

Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist eine Auffrischung nach 5 Jahren erforderlich.

Für das Gespräch oder eine Schulung, Fortbildung usw. innerhalb und außerhalb der Kirchengemeinde wird eine entsprechende Bestätigung dokumentiert und bei der Kirchengemeinde hinterlegt. Damit werden alle Mitarbeitenden durch Schulungen bzw. Unterweisen sensibilisiert und verpflichtet, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen.

Die Themen sind: eigene Wahrnehmung, eigene Zugänge / Begriffsklärungen (Grenzverletzungen, Übergriffe, Straftaten) / Psychodynamik von Betroffenen, Täterstrategie / Mitverantwortung der Institutionen / Möglichkeiten zum präventiven Handeln / Standards des grenzachtenden Miteinanders / Verhalten bei Vermutungen und Verdachtsfällen / Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung / Auseinandersetzung mit der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit dem allgemeinen und dem spezifischer Teil des Verhaltenskodex.

Am Ende der Unterweisung bzw. Präventionsschulung erhalten die Teilnehmenden in doppelter Ausführung die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ der Erzdiözese Freiburg, die den allgemeinen Verhaltenskodex der Erzdiözese Freiburg und den spezifischen Teil unserer Kirchengemeinde beinhaltet. Diese können sie im Anschluss an die Veranstaltung dann in Ruhe durchlesen und bedenken. Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang muss gemäß der AROPräv vor Tätigkeitsbeginn unterzeichnet sein. Ein unterschriebenes Exemplar der „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ wird dann im Pfarrbüro archiviert, das andere behält die Teilnehmerin/ der Teilnehmer. Die Teilnahme an einer Einführungs-veranstaltung wird dokumentiert. Es besteht vor der Unterzeichnung die Möglichkeit für ein persönliches Gespräch mit der zuständigen Person aus dem Seelsorgeteam oder der Präventionsfachkraft.

Für den Kinder- und Jugendbereich (besonders in der Kinder- und Jugendarbeit) wird einmal jährlich eine Schulung bzw. Fortbildung angeboten. Diese ist innerhalb von 6 Monaten zu besuchen und beinhaltet neben der Einführung in das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex nach Bedarf und Möglichkeit ein vertiefendes Thema. Die Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit werden motiviert, an der jährlichen Veranstaltung regelmäßig teil-zunehmen.

Für Personen aller Handlungsfelder z.B. Erstkommunion, Firmung, Sommerlager, Ministrantenfahrten, Gruppenaktivitäten, finden je nach pastoraler Situation jedes Jahr oder alle zwei Jahre eine allgemeine Einführung in das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde statt.

Verantwortliche und Teilnehmende bei den Katechesen für Erstkommunion, Firmung, Seminare, Kurse etc. erhalten eine angemessene Einführung in das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex im Rahmen der jeweiligen Vorbereitungszeit.

Veranstaltungen mit spezifischen Schwerpunkten zum Thema werden nach Möglichkeit und Bedarf zusätzlich angeboten sowie Angebote von Schulungen, Aus- und Fortbildungen außerhalb der Kirchengemeinde durch andere Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Erzdiözese Freiburg werden beworben, darauf gezielt hingewiesen und nach Möglichkeit die Teilnahme unterstützt. Wenn die Schulungen den Standards der Kirchengemeinde entsprechen und den Vorgaben des Diözesanen Curriculums entsprechen, können diese mit Vorlage eines entsprechenden Nachweises nach einem Gespräch mit der zuständigen Person des Seelsorgeteams über die örtlichen Standards und Beschwerdewege anerkannt werden.

Bei Bedarf können auch Einzelgespräche zur Einführung in die Schutzkonzeption und den Verhaltenskodex durch die zuständigen verantwortlichen Personen geführt werden.

Mit dieser Erklärung verpflichtet sich die Röm.-kath. Kirchengemeinde Oberes Schlüchtal auf die Einhaltung der Inhalte dieses Institutionellen Schutzkonzeptes einschließlich der Schutzkonzepte der verschiedenen Einrichtungen und zur Umsetzung der darin genannten Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß der Rahmenordnung Prävention und der dazu erlassenen Ausführungsordnung.

1.2 Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung

In der unten aufgeführten Tabelle sind Tätigkeiten benannt, für die eine Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist, ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ und der dazugehörigen Ausführungsordnung Erzdiözese Freiburg von der Verrechnungsstelle eingesehen und die Dokumentation der Einsichtnahme in den Personalakten hinterlegt, welche unter Verschluss liegen. Eine Selbstauskunftserklärung wird von den hauptberuflich in der Kirchengemeinde und in den Verbänden Tätigen im Rahmen ihres Bewerbungs- bzw. eines Einstellungsverfahrens abgegeben.

Von den ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde müssen diejenigen ein EFZ vorweisen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, wenn dieser Kontakt entsprechend der Art, Intensität und Dauer entsprechend bewertet wird. Die Entscheidung, auf welche Bereiche und Personen dies zutrifft, wird anhand der „Ausführungsordnung Prävention“ und dem entsprechenden Bewertungsschema durch das Präventionsteam bzw. den leitenden Pfarrer und den Pfarrgemeinderat gefällt. Siehe dazu die Angaben im Anhang. Die Einsichtnahme von EFZ und die Dokumentation erfolgt durch die Zentralen Prüfstelle beim Erzb. Ordinariat Freiburg gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie den Datenschutzbestimmungen und wird der Kirchengemeinde mitgeteilt.

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird in den Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit sowie in den Mitarbeitergesprächen mit haupt- und ehrenamtlich Tätigen thematisiert. Von ehrenamtlich Mitarbeitenden muss ein EFZ eingesehen, wenn sie in folgenden Handlungsfeldern unserer Kirchengemeinde tätig sind:

- Gruppenleiter innen, Katecheten etc. mit regelmäßigem Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Verantwortliche und Mitarbeitende bei Angeboten mit Übernachtungen.
- Honorarkräfte von Kinder- und Jugendchören.
- Verantwortliche von Kinder- und Jugendprojekten, die ohne Anwesenheit von Eltern mit Kindern und Jugendlichen in einem Projekt (oder: regelmäßig in Projekten) arbeiten, bei dem nur eine Betreuungsperson vorgesehen ist.

Bei kooperativen Projekten mit Einrichtungen, die ein EFZ verlangen (z.B. Flüchtlingshilfe oder bei Menschen mit Behinderung), wird die Einsicht in das EFZ gesondert abgesprochen.

2. Schutzkonzept

Als Rechtsträger trägt die Kirchengemeinde für ihre Einrichtungen und Dienste dafür Sorge, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind.

Für die Einrichtungen, die eine öffentliche Trägerschaft wahrnehmen, bestehen oder werden einrichtungsspezifische Schutzkonzepte zur Prävention und Gewährleistung des in Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden erarbeitet und erstellt. Unsere Kitas haben bereits ein eigenes Schutzkonzept erstellt. Für die pastoralen Handlungsfelder in der Kirchengemeinde gilt das vorliegende Schutzkonzept. Es beinhaltet den Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sowie den Beschwerdeweg.

2.1 Erklärung zum grenzachtenden Umgang, Anerkennung und Einhaltung des Verhaltenskodex

Die Kirchengemeinde übernimmt den Allgemeinen Teil des Verhaltenskodex der Erzdiözese Freiburg als Grundlage ihrer Arbeit. Dieser ist zusammen mit dem spezifischen Teil des Verhaltenskodex Teil der Erklärung zum grenzachtenden Umgang und wird von allen Mitarbeitenden mit der Unterschrift dieser anerkannt. Der Verhaltenskodex der Erzdiözese² und die spezielle Konkretisierung durch die Kirchengemeinde wird in seiner jeweils geltenden Form in Veranstaltungen, Einführungen für ehrenamtlich Mitarbeitende und Schulungen thematisiert. Die Mitarbeitenden, besonders die im Bereich Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene tätig sind, erkennen diesen Kodex an. Die Teilnahme an einer Einführung in das Schutzkonzept und die Anerkennung des Verhaltenskodex sowie die Fortbildungen werden dokumentiert. Für die ehrenamtlich Tätigen in der kirchlichen Jugendarbeit ist die Erklärung zum grenzachtenden Umgang der kirchlichen Jugendarbeit mit dem dazugehörigen Verhaltenskodex gültig.

2.1.1 Allgemeiner Teil des Verhaltenskodex

Ziel dieses Verhaltenskodex:

Die Erzdiözese Freiburg will insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei allen Beschäftigten im kirchlichen Dienst, ehrenamtlich tätigen Personen und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern. Eine besondere Verantwortung obliegt den Beschäftigten im kirchlichen Dienst. Personen mit einer Leitungsfunktion haben eine herausgehobene Verantwortung und eine umfassende Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen für den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Die nachfolgenden Inhalte sind verbindliche Verhaltensregeln für alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, alle ehrenamtlich tätigen Personen und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in der Erzdiözese Freiburg. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex. Mit meiner Unterschrift erkläre ich nach entsprechender Unterweisung gemäß § 14 Absatz 3 AROPräv: Ich bin mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass keiner der mir anvertrauten Personen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt angetan wird und somit Kirche ein sicherer Ort für alle ist. Mein Umgang gegenüber den mir anvertrauten Personen ist gekennzeichnet durch wachsaues Hinschauen, offenes Ansprechen und wertschätzendes, transparentes und einfühlsames Handeln.

² Vgl. Verhaltenskodex der Erzdiözese Freiburg vom 15.02.2022 (Amtsblatt 33/2021, S. 232).

1. Kirchliches Handeln ist unvereinbar mit jeder Form von Gewalt:
Ich weiß, dass kirchliches Handeln unvereinbar ist mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Hierzu gehört jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört.
2. Ich unterstütze und schütze mir anvertraute Menschen:
Ich unterstütze die mir anvertrauten Personen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.
3. Ich achte die Rechte und Würde:
Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
4. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen:
Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Personen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von digitalen Medien.
5. Ich beziehe aktiv Position:
Ich nehme persönliche Grenzverletzungen bewusst wahr und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir anvertrauten Personen ein. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich Personen sexuell übergriffig oder nutzen sie in irgendeiner Form Macht und Gewalt aus, setze ich mich für den Schutz der mir anvertrauten Personen ein.
Ich greife ein, wenn die mir anvertrauten Personen sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.
6. Ich höre zu, wenn sich mir jemand anvertrauen möchte:
Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Personen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere Personen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von Tätern jeglichen Geschlechts verübt werden kann und dass alle Personen unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht betroffen sein können.
7. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und handle nachvollziehbar und ehrlich:
Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der mir anvertrauten Personen.
8. Ich weiß, dass jede Form von Gewalt gegenüber anvertrauten Personen Konsequenzen hat:
Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu anvertrauten Personen arbeitsrechtliche, disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
9. Ich kenne Verfahrenswege und weiß, wer mich unterstützen kann:
Ich kenne die Melde- und Beschwerdewege und die Ansprechpersonen in der Erzdiözese Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Im Zweifels-, Vermutungs- oder Verdachtsfall hole ich mir Beratung, Hilfe zur Klärung oder Unterstützung.

10. Verdacht auf oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt leite ich weiter:
Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexualisierte Gewalt nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem Dienstvorgesetzten oder der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen mit. Dasselbe gilt, wenn ich über die Einleitung oder das Ergebnis eines laufenden Ermittlungsverfahrens oder über eine erfolgte Verurteilung im dienstlichen Kontext Kenntnis erlange. Etwaige staatliche oder kirchliche Verschwiegenheitspflichten oder Mitteilungspflichten gegenüber kirchlichen oder staatlichen Stellen (z.B. (Landes-)Jugendamt, Schulaufsicht) sowie gegenüber Dienstvorgesetzten bleiben hiervon unberührt.

2.1.2 Spezifischer Teil des Verhaltenskodex

In der Kirchengemeinde Oberes Schlüchtal gelten folgende Verhaltensstandards zum „grenzachtenden Umgang“ als spezifischer Teil des Verhaltenskodex, die ebenfalls Teil der Erklärung zum grenzachtenden Umgang sind und in den Gesprächen und Schulungen behandelt werden.

In der Jugendarbeit der Kirchengemeinde Oberes Schlüchtal gilt der spezifische Teil des Verhaltenskodex, der einheitlich von Seiten der KJA vorgegeben und fortlaufend aktualisiert wird. Siehe: Materialien zur Prävention gegen sexualisierter Gewalt 1. Auflage: 5400 | 2023 (Seite 6-9) und die Ergänzungen zur Sensibilität bei Geschlechtergerechtigkeit.

<https://www.kja-freiburg.de/themen/schutz-gegen-sexualisierte-gewalt/materialien>

a. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten die Würde jeder Person, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

b. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Alle kirchlichen Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche und Verantwortliche stellen eine adäquate Nähe- und Distanzgestaltung sicher. Dazu werden die entsprechenden Personen geschult. Auch bei Gruppierungen und Verbänden, die nicht unmittelbar der Kirchengemeinde unterstellt sind, liegt die Verantwortung für die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen bei den Hauptberuflichen der Kirchengemeinde.

Im persönlichen Umgang mit anvertrauten Personen ist ein sorgsamer Umgang mit Nähe und Distanz notwendig. Dieser muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den hauptberuflichen Mitarbeitenden oder den ehrenamtlichen Bezugspersonen (z.B. Gruppenleitung, Besuchsdienst, Katechetinnen, ...).

- Ich achte das Recht aller, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt oder verletzt.
- Ich überrede niemanden und setze niemanden unter Druck, etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte.

- Ich respektiere individuelle verbale und nonverbale Grenzempfindungen und Grenzsetzungen, nehme diese ernst, und kommentiere diese nicht abfällig.
- Ich verzichte auf Mutproben oder Rituale, bei denen sich jemand lächerlich macht oder bloßgestellt wird. Ich achte darauf, dass niemandem Angst gemacht wird.
- Hauptberufliche Mitarbeitende nutzen im Kontakt zu anvertrauten Personen und deren Sorgeberechtigten nach Möglichkeit dienstliche Telefonnummern, Emailadressen. Ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird soweit möglich die Nutzung von dienstlichen Kontaktdaten ermöglicht, um die Kommunikation über private Kontaktdaten möglichst einzuschränken.
- Private Beziehungen und Freundschaften finden auf Augenhöhe statt. Zu anvertrauten Personen ist dies in der Regel nicht gegeben. Ich reflektiere meine Beziehungen zu den mir anvertrauten Personen gegebenenfalls in meinem Team.
- Bei Übernachtungen von geschlechtergemischten Gruppen sind mindestens zwei geschlechtsverschiedene Personen dabei, die Verantwortung für die Gruppe übernehmen. Die Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen werden jeweils benannt und die Verantwortungs- und Aufgabenstruktur transparent gemacht. Alle Mitwirkenden bei einer Übernachtung, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor, unterschreiben die Erklärung zum grenzachtenden Umgang, den Verhaltenskodex und nehmen an einer Schulung teil. Sind Schulung und Vorlage des EFZ aufgrund von kurzfristigem Engagement nicht möglich, so muss eine Unterweisung / ein Informationsgespräch mit einer Person des Präventionsteams geführt, die Erklärung unterschrieben und das EFZ nachgereicht werden.

-

c. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Als Kirchengemeinde sind wir dem Datenschutz verpflichtet. Wir halten alle Mitarbeitenden, verantwortlichen Personen und alle Teilnehmenden dazu an, auch in der Kommunikation per Internet und in den sozialen Medien Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief, Homepage usw.) achten wir darauf, diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen achten wir darauf, dass diese allgemein bleiben, andere Fotos veröffentlichen wir nur mit Einwilligung der Abgebildeten, bei Minderjährigen die der Erziehungsberechtigten (vgl. Datenschutzrichtlinien).

d. Jugendschutzgesetz

In unseren Räumen und Einrichtungen gilt das Jugendschutzgesetz. Die Verantwortlichen für die Räume (Pfarrheime usw.), die Jugendräume und Raumnutzer sind auf das Jugendschutzgesetz hingewiesen. In den Jugendräumen ist das aktuelle Exemplar sichtbar aufgehängt. In allen Räumen und Einrichtungen liegt ein Exemplar aus.

e. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig: Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, der freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten, geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Personengruppe können diese Intention unterstreichen.

f. Angemessenheit von Körperkontakten

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Wir bauen auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, welche Kontakte zwischen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann. Berührungen im Intimbereich sind im Aufgabenbereich unserer Kirchengemeinde nicht notwendig (Ausnahme: Wickeln durch Fachpersonal im Bereich der Kleinkinderbetreuung) und gelten daher als unzulässig. Sie werden entsprechend als Übergriff gewertet.

g. Beachtung der Intimsphäre

Die Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen und der Unterbindung einer Fertigung von Fotografien, Filme etc. die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen, bloß zu stellen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden, messen wir große Aufmerksamkeit bei.

Auf Übernachtungsveranstaltungen, ist eine geschlechter-getrennte Unterbringung verpflichtend. Generell gelten auch hier die Regeln des guten Anstandes. Es wird vor Betreten des Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gebeten, betreten möglichst nur erwachsene Betreuer desselben Geschlechts den Schlafraum.

Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

h. Disziplinierungsmaßnahmen

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von Disziplinierungsmaßnahmen. Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander, fordern wir aber das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Im Einzelfall kann ein Ausschluss aus einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

2.2. Dokumentation der personenbezogenen Präventionsmaßnahmen

Die Dokumentation der personenbezogenen Präventionsmaßnahmen erfolgt für Beschäftigte in der Personalakte, bei ehrenamtlich Tätigen in der Sammelakte. Diese muss entsprechend den Vorschriften für Personalakten vor unbefugtem Zugriff geschützt sein (z.B. verschlossener Schrank, klare Zugriffsrechte).

Folgendes wird dokumentiert/abgelegt (pro Person):

- Unterschriebene Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex nach §13 AROPräv
- ENTWEDER die ausgefüllte und unterschriebene Anlage 1 zur AROPräv
- ODER die Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (siehe unten)
- Gegebenenfalls eine Mehrfertigung der Teilnahmebescheinigung an einer Präventionsschulung (nicht älter als 5 Jahre) nach Unterabschnitt 4 AROPräv

2.3 Melde- und Beschwerdewege

In der Kirchengemeinde ist es sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Der konkrete

Beschwerde- und Meldeweg (siehe Anhang) wird in den Schulungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Er ist Teil dieses Schutzkonzepts und wird in allen kirchlichen Räumen ausgehängt – zusammen mit den Namen der Ansprechpersonen. Alle Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und / oder sexualisierter Gewalt.

Im Seelsorgeteam gibt es neben dem Leiter eine zuständige „Ansprechperson bei Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt“, die öffentlich über die Medienorgane und Kommunikationswege der Kirchengemeinde bekannt ist und an die sich Personen aus der Kirchengemeinde wenden können. In den Schulungen und Gesprächen werden die zuständige diözesane Präventionsfachkraft sowie alle Fachstellen mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten genannt und die Kontaktdaten in allen kirchlichen Räumen und Kommunikationsmitteln der Kirchengemeinde veröffentlicht (vgl. Anhang = Seite 1 des IS).

3 Qualitätsmanagement, Schulungen, Aus- und Fortbildung

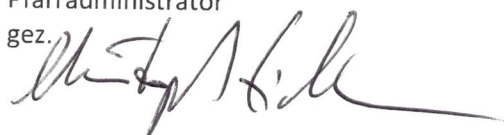
Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts findet alle 2 Jahre statt. Sie trägt zur Wahrung der Qualität bei. Der für das institutionelle Schutzkonzept zuständige Hauptamtliche berichtet dem Leiter der Kirchengemeinde jährlich über die Umsetzung. Die Überprüfung der Standards und Themen wird durch den Leiter der Kirchengemeinde veranlasst und Veränderungen durch den Pfarrgemeinderat beschlossen.

Mit dieser Erklärung verpflichtet sich die Röm.-kath. Kirchengemeinde Oberes Schlüchtal auf die Einhaltung der Inhalte dieses Institutionellen Schutzkonzeptes einschließlich der Schutzkonzepte der verschiedenen Einrichtungen und zur Umsetzung der darin genannten Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß der Rahmenordnung Prävention und der dazu erlassenen Ausführungsordnung.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wurde vom Pfarrgemeinderat der Röm.-kath. Kirchengemeinde Oberes Schlüchtal am 11.06.2024 beschlossen und löst die Fassung vom 29.11.2022 ab.

Christoph Eichkorn
Pfarradministrator

gez.



Clemens Winterhalter
Vorsitzender des Pfarrgemeinderats

gez.



Anhang

Alle Personen, die mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen in Beziehung treten und auf Grund der Tätigkeit ein Macht- und Hierarchieverhältnis vorliegt oder entstehen kann oder die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit eine körperliche Nähe und/oder besonderes Vertrauensverhältnis zulässt, das zu einem Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis führen kann müssen den Nachweis erbringen dass sie: ein **erweitertes Führungszeugnis (eFZ)**, oder/und eine **Erklärung zum grenzachtenden Umgang** und **Verhaltenskodex (EGU+VK)** oder/und eine **Schulung zum grenzachtenden Umgang (Sch-GU)** gemäß der AROPräv vom 18.12.2021 vorgelegt oder/und absolviert haben.

Kirchliche Angestellte:

Personengruppen	Aufgabenfeld	Nachweis und Dokumentation von: eFZ, EGU+VK, Sch-GU
Fachpersonal in den Kinder-Tages-Einrichtungen	Betreuung von Kindern bis Eintritt zur Schule	eFZ, EGU+VK, Sch-GU, institutionelles Schutzkonzept der SE ist bekannt, (eigene Vereinbarung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben)
Mitglieder im Seelsorgeteam MitarbeiterInnen im Pfarrsekretariat	Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen	eFZ, Sch-GU, EGU+VK
Mesner	Vorbereitung von Gottesdiensten	eFZ, Sch-GU, EGU+VK
Mesner-Vertretungen	Vorbereitung von Gottesdiensten	eFZ, GU+VK
Organisten	musikalische Begleitung von Gottesdiensten	Sch-GU+VK, EGU+VK, eFZ,
Chorleiter	Chorleitung	Sch-GU+VK, EGU+VK, eFZ, VK

Ehrenamtlich tätige Personen:

Wortgottesdienstleitende von Gemeindegottesdiensten und Kindergottesdiensten, Ehrenamtliche im Beerdigungsdienst		eFZ, Sch-GU, EGU+VK
Gruppenleitende und Ansprechpersonen von Kinder- und Jugendgruppen (z.B. Ministranten)	regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe, Leitung von Gruppen und Freizeiten, Ansprechpersonen	eFZ, Sch-GU, EGU+VK
Hospitanten, Praktikanten,	die Einzelkontakte zu Kindern, Jugendlichen bzw. schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen haben	eFZ, Sch-GU, EGU+VK
Vorstand Landjugend, Kolping	Regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe, Durchführung von Übernachtungen bei Ausflügen	eFZ, Sch-GU, EGU+VK

Zusatzpersonen auf Freizeiten (z.B. Küche)	unterstützendes Personal der Gruppenleitungen auf Freizeiten	eFZ, Sch-GU, EGU+VK
Ansprechpersonen für Jugendgruppen (auch Verbände)	regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe	eFZ Sch-GU GU+VK
Kinder-Gottesdienst-Teams (als eigenes Angebot, außerhalb des Gemeindegottesdienstes)	Durchführung von Kindergottesdiensten (mit/ohne Elternanwesenheit)	eFZ Sch-GU EGU+VK
Katecheten in der Kommunion- und Firmvorbereitung	Leitung von Gruppen, Durchführung von Gruppenstunden, Proben, Projekten, Übernachtungen	eFZ Sch-GU EGU+VK
Krankenkommunion, Besuchsdienst	regelmäßige Kontakte, Einzelkontakte, körperliche Nähe	eFZ Sch-GU EGU+VK
Mitarbeitende in Helferkreisen für Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen (z. B. Asylsuchende, Menschen mit Fluchterfahrung, Menschen mit Behinderung)	regelmäßige Treffen mit Personen in schwierigen, existenzbedrohlichen Lebenslagen, Einzelkontakte	eFZ Sch-GU GU+VK
Betreuungs- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler (auch Flüchtlinge)	regelmäßige Betreuung (z. B. Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe), Einzelkontakte	eFZ Sch-GU EGU+VK
Kurzzeitige, zeitlich befristete Projektarbeit, Aktionen, Verantwortung für ein Programmangebot bzw. eine Veranstaltung (z.B. Sternsinger, Rollenspiele, Bibeltag)	keine Regelmäßigkeit, Einzelkontakte kommen nie vor	Sch-GU EGU+VK
organisatorisch Helfende	Unterstützung bei der Durchführung einer einzelnen bzw. von sehr wenigen Veranstaltungen in einem beobachteten Rahmen unter Anwesenheit von weiteren Verantwortlichen	EGU+VK

KONTAKTADRESSEN

Meldung, Klärungsbedarf, Unterstützung und Beratung
bei Vermutung oder Beobachtung von sexualisierter Gewalt
gegen Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

www.ebfr.de/hilfebeimissbrauch

MELDUNG VON SEXUALISierter GEWALT AN KINDERN, JUGENDLICHEN, SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

- ⇒ Sie selbst haben sexualisierte Gewalt/sexuellen Missbrauch im Kontext der Katholischen Kirche erlitten
- ⇒ Sie möchten eine Beobachtung oder Vermutung im Kontext sexualisierte Gewalt im kirchlichen Bereich melden

Externe Missbrauchsbeauftragte – Unabhängige Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Kontakt ist zu empfehlen bei Vermutungen, Vorwürfen und bestätigten sexualisierten Gewalthandlungen, insbesondere bei Vorwürfen gegen kirchlich Beschäftigte

(aktuell oder in der Vergangenheit).

Dr. Angelika Musella
Prof. Dr. Helmut Kury
Sybille Kuthe

Günterstalstraße 49
D-79102 Freiburg i.Br.
fon +49 (0)761 703980

mail sekretariat@musella-collegen.de
web www.musella-collegen.de

Referentin für Intervention (Büro Generalvikar/Ordinariat)

Kontakt ist zu empfehlen bei Vermutungen und Vorfällen von sexualisierter Gewalt

- Die Referentin für Intervention fungiert in diesem Zusammenhang als eine mögliche Erstansprechpartnerin und Anlaufstelle im Bereich sexualisierter Gewalt. Ihre zentrale Aufgabe ist die Vermittlung von Schutz und Hilfe für Betroffene sowie deren Koordination.

Referentin für Intervention
Petra Rambach

fon +49 (0)761 2188 212

mail petra.rambach@ordinariat-freiburg.de
web www.ebfr.de/intervention

Ombudsstelle / Anonymes Hinweisgebersystem

Kontakt ist zu empfehlen, wenn ein geschützter Meldeweg zu bevorzugen ist.

- Vertrauliche und auf Wunsch anonyme Hinweise zu möglichen Verstößen.
- Ihre Identität darf nur mit Ihrem Einverständnis oder auf verbindliche Anordnung staatlicher Stellen offenbart werden.
- Hinweise können persönlich, schriftlich, per Telefon, per E-Mail oder über das digitale Hinweisgebersystem mit anonymer Dialogfunktion mitgeteilt werden.

Ombudsperson
Elke Hall

Rechnungshof für die Erzdiözese Freiburg
Kartäuserstr. 47, 79102 Freiburg

fon 0761 13791-201

mail Elke.Hall@rechnungshof-ebfr.de
web www.ebfr.de/ombudsstelle
web www.ebfr.de/hinweisgeber

BERATUNG BEI KLÄRUNGSBEDARF UND UNTERSTÜTZUNG IM UMGANG MIT SEXUALISIRTER GEWALT

- ⇒ Beratung und Hilfe für einen angemessenen Umgang mit Vermutungen, Vorwürfen und bestätigten sexualisierten
- ⇒ Grenzverletzungen und Übergriffen für Leitungsverantwortliche und ehrenamtlich tätige Personen, zum Beispiel wenn diese ihr unmittelbares (Arbeits-)Umfeld betreffen

Innerkirchliche Angebote

Beratung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen

Kontakt ist zu empfehlen bei Beratungsbedarf vor Ort zu angemessenem Umgang mit Vermutungen, Vorwürfen und bestätigten sexualisierten Gewalthandlungen

- Coaching von Ehren- und Hauptamtlichen, die eine Selbstklärung suchen im Umgang mit einer Vermutung oder Beobachtung
- Coaching von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Leitungsverantwortlichen in akuten Krisensituationen
- Supervision von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Leitungsverantwortlichen, die die Konfrontation mit sexualisierter Gewalt in ihrem beruflichen Umfeld und Verantwortungsbereich persönlich und/oder institutionell nacharbeiten wollen
- Coaching von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Leitungsverantwortlichen, die nach sexualisierter Gewalt in ihrem Bereich mit institutioneller Dynamik und Folgen irritierter Systeme konfrontiert sind

Leitung: Boris Gschwandtner

Habsburger Straße 107

D-79104 Freiburg i.Br.

fon +49 (0)761 12040-241

mail boris.gschwandtner@ipb-freiburg.de

web www.supervision.ebfr.de/fachgruppe

Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit

Kontakt ist zu empfehlen bei Fragen zu Vermutungen und Vorfällen von psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt innerhalb der kirchlichen Jugendarbeit

- Telefonische Beratung zu notwendigen nächsten Handlungsschritten
- Möglichkeit einer ersten Klärung von Zweifelsfällen oder Vermutungen
- Weitervermittlung an Fachberatungsstellen oder andere Hilfeleistungen
- Ferientelefon für Beratung von Freizeitlagern: Pfingst- und Sommerferien, täglich 9 – 20 Uhr

Leitung: Judith Pfuhl

Präventionsfachkraft im

Erzbischöflichen Seelsorgeamt und Ansprechperson der kirchlichen Jugendarbeit

fon +49 (0)761 5144-174

mail judith.pfuhl@seelsorgeamt-freiburg.de

Weitere Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit:

web ansprechpersonen.kja-freiburg.de

Ferientelefon: +49 (0)761 5144-400

Externe Spezialisierte Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt

Externe spezialisierte Fachberatungsstellen in Ihrer Region

Kontakt ist zu empfehlen bei Wunsch nach Selbstklärung oder zur Vermittlung an betroffene Personen

- Persönliche oder telefonische Beratung für betroffene Personen nach erlebter sexualisierter Gewalt
- Klärung von Zweifelsfällen, Vermutungen oder Beobachtungen von Grenzverletzungen oder sexualisierten Übergriffen
- Psychosoziale Prozessbegleitung bei Strafverfahren
- Präventionsangebote in Einrichtungen
- Fortbildungsangebote und Präventionsschulungen

Freiburg-Stadt

web www.wildwasser-freiburg.de

fon +49 (0)761 33645

web www.wendepunkt-freiburg.de

fon +49 (0)761 7071191

web www.frauenhorizonte.de

fon +49 (0)761 33645

Waldshut-Tiengen

web www.frauenhaus-wt.de/beratung/fachberatung-bei-sexualisierter-gewalt/

fon +49 (0)7741 8082277

Externe bundesweite Beratungsmöglichkeiten

Kontakt ist zu empfehlen bei Wunsch nach Selbstklärung.

- Die Hotlines bieten einen leichten anonymen Zugang zu Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

web www.hilfe-portal-missbrauch.de

Hilfetelefon N.I.N.A.

fon +49 (0)800 22 55 530

web www.nina-info.de

Hilfetelefon berta

(Hilfe bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt)

fon +49 (0)800 3050 750

web www.hilfe-telefon-berta.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

fon 116 016

web www.hilfetelefon.de

Nummer gegen Kummer

fon 116 117 → Kinder- und Jugendtelefon

fon +49 (0)800 11 10 550 → Elterntelefon

web www.nummergegenkummer.de

Gegen Gewalt an Frauen in der Kirche

Emailberatung oder Beratungstermin im Einzelchat

web www.gegengewalt-anfrauen-inkirche.de

Gewalt gegen Männer

fon +49 (0)800 12 39 900

web www.maennerhilfetelefon.de

Unterstützung und Beratung für tatgeneigte Personen

fon +49 (0)800 70 22 240

web www.bevor-was-passiert.de

BERATUNG. UNTERSTÜTZUNG UND HILFE FÜR BETROFFENE

Betroffenenbeirat in der Erzdiözese Freiburg

Austausch und Unterstützung für Betroffene, Angehörige und Interessierte

Betroffenenbeirat

mail betroffenenbeirat@bbr-freiburg.de

web www.bbr-freiburg.de

Externe Spezialisierte Fachberatungsstellen

- Persönliche oder telefonische Beratung für betroffene Personen nach erlebter sexualisierter Gewalt
- Psychosoziale Prozessbegleitung bei Strafverfahren

Kontakte siehe Seiten 3 und 4

Psychotraumatische Beratung

- für eine erste psychologische Begleitung
- Unterstützung bei der Therapiesuche

Gisela Hogeback

Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg

fon +49 (0)761 705 29 105

mail gisela.hogeback@t-online.de

Traumasesensible Seelsorge

Kontakt ist zu empfehlen bei Bedarf nach seelsorgerlichen Gesprächen bzw. Begleitung
(Kontakt und Vermittlung von Traumaseelsorgerinnen und Traumaseelsorgern)

- Seelsorge kann Traumatherapie nicht ersetzen. Aber sie kann betroffenen Menschen Unterstützung anbieten.

Leitung des Referat Pastoralpsychologie-Seelsorgliche Kommunikation und Beratung

Andrea Legge

Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg

fon +49 (0)761 12040-250/-251

mail pastoralpsychologie@ipb-freiburg.de

web www.pastoralpsychologie-freiburg.de

Kirchliche Stelle für Begleitung und Begegnung

Kontakt ist zu empfehlen für

- Vermittlung von geistlichen und seelsorglichen Angeboten wie z.B. Exerzitien und Geistliche Begleitung

Petra Rambach

fon +49 (0)761 2188 212

mail petra.rambach@ordinariat-freiburg.de

ANERKENNUNGSLEISTUNGEN FÜR BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT

Anerkennungsleistung über die UKA

Anerkennungsleistungen können bei der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen der Deutschen Bischofskonferenz (UKA) beantragt werden. Die Mitglieder der UKA wurden durch ein mehrheitlich nichtkirchliches Fachgremium vorgeschlagen und vom Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing, berufen. Die Kommissionsmitglieder stehen in keinem Anstellungsverhältnis mit der katholischen Kirche und arbeiten weisungsunabhängig.

Bitte beachten Sie, dass eine direkte Antragstellung bei der UKA nicht möglich ist: **Der Antrag ist über die externen, unabhängigen Missbrauchsbeauftragten zu stellen**, die Sie dabei zugleich sehr unmittelbar unterstützen. (Kontakt siehe Seite 1). Erfolgende Leistungen sind keine Entschädigungszahlungen. Vielmehr sollen sie zum Ausdruck bringen, dass die Kirche das durch den Missbrauch verursachte Leid wahr- und ernstnimmt und sichtbar anerkennt.

Monatliche Unterstützungsleistungen und Therapiekostenübernahme

In der Erzdiözese Freiburg besteht für Betroffene von sexuellem Missbrauch im kirchlichen Verantwortungsbereich, die aufgrund der Missbrauchserfahrung mit Einschränkungen, z. B. beruflicher oder gesundheitlicher Art, leben und daher mit einem niedrigen Einkommen auskommen müssen, darüber hinaus die Möglichkeit zum Erhalt einer monatlichen Unterstützungsleistung in Höhe von bis zu 800,- EUR.

Zudem kann die Übernahme von Kosten für eine Psychotherapie oder eine Paartherapie, die von zuständigen Kostenträgern (wie den Krankenkassen) nicht bezahlt werden, beantragt werden.

Bei der Antragsstellung zu einer solchen monatlichen Leistung und für eine Therapiekostenübernahme hilft die

Unabhängige Stelle für Unterstützung

Jörg Faulmann

fon +49 (0)157 306 80 283

mail faulmann@unabhaengigestelle.de

PRÄVENTION GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT – MASSNAHMEN – SCHULUNGEN - FORTBILDUNGEN

Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Diözesane Präventionsbeauftragte

Kontakt ist zu empfehlen bei Fragen nach der Umsetzung der Präventionsordnung, Schutzkonzeptentwicklung, Beratungsbedarf, diözesanen Schulungsveranstaltungen und Fortbildungen sowie Koordination von Maßnahmen

Leitung der Koordinationsstelle

Silke Wissert

fon +49 (0)761 2188 211

mail silke.wissert@ordinariat-freiburg.de

web www.ebfr.de/praevention

Regionale Präventionsfachkräfte

Kontakt ist zu empfehlen bei Fragen nach der Umsetzung der Präventionsordnung in Kirchengemeinden, Schutzkonzeptentwicklung, Beratungsbedarf, Schulungsveranstaltungen, regionale Koordination von Maßnahmen und regionale Vernetzung

Dekanate Neustadt, Schwarzwald-Baar, Waldshut und Wiesental

Petra Guschker

mail petra.guschker@ordinariat-freiburg.de

fon +49 (0)163 781 816 9

Dekanate Waldshut und Wiesental

Pater Peter Daubner

mail p.peter@salvatorianer.de

fon +49 (0)7741 969 028 7